

Hausordnung Sekundarstufe I Oberdiessbach

Über das Zusammenleben

Überall, wo Menschen zusammenleben, braucht es Regeln. Wir begegnen uns in gegenseitiger Achtung und nehmen Rücksicht aufeinander.

Wir betrachten unsere Schulanlage als Ort, wo wir in Ruhe arbeiten wollen und können.

Wir tragen Sorge zu allem, was uns an Anlagen, Räumlichkeiten und Material zur Verfügung steht.

Wir helfen mit, Energie zu sparen.

Schulareal

- Bewegung und Spiel** Auf dem Hartplatz und dem Rasen vor der Sporthalle ist das Ballspielen erlaubt. Der Hauswart zeigt mit einer Tafel an, wenn der Rasen nicht betreten werden darf. Der Innenhof dient dem gemütlichen Zusammensein und zum Arbeiten. Ballspielen ist daher im Innenhof nicht erlaubt.
- Gesundheit** Im Sinne des Jugendschutzes gilt die Schulanlage als drogenfreie Zone. Während der Schulzeit und bei allen Schulanlässen ist Besitz und Konsum aller Drogen auf dem gesamten Schulareal verboten. Dies gilt für alle Jugendlichen, die Lehrpersonen, Hauswarte, Eltern und sonstigen Besucher*innen der Schule.
- Aufsichtspflicht** Während den Unterrichtszeiten und Pausen dürfen Schüler*innen das Schulhausareal nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen. Verlassen Schüler*innen das Areal ohne Erlaubnis, wird jede Haftung abgelehnt. In Zwischenstunden dürfen Schüler*innen auf dem Areal verbleiben.
- Schäden** Wer einen Schaden verursacht, meldet dies sofort der Klassenlehrperson oder jemandem aus dem Hauswarts-Team. Schäden, die durch unachtsames Handeln oder mutwillig verursacht werden, gehen zu Lasten der Verursachenden.

Gebäude

- Öffnungszeiten** Die Schulgebäude sind während der Schulzeit ab 7.00 Uhr offen. Wer später Unterricht hat, betritt den Klassentrakt frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Sporthalle 10 Minuten). Nach ihrer persönlichen Unterrichtszeit verlassen die Schüler*innen die Gebäude innert 15 Minuten. Für eine Verlängerung des Aufenthaltes kann bei den Lehrpersonen oder der Schulleitung die Erlaubnis eingeholt werden. Ab 17.20 Uhr sind nur noch diejenigen Schüler*innen im Schulhaus, welche Unterricht haben.
- Unterrichtsräume** Die Unterrichtsräume werden von den Benutzer*innen vor dem Verlassen aufgeräumt und die Stühle auf die Pulte gestellt.
- Schuhe** Wir tragen in den Unterrichtsräumen Hausschuhe. In den Räumen Gestalten textil und WAH sind Strassenschuhe erlaubt, im Gestalten nicht textil sind Strassenschuhe Pflicht.
- Kleiderordnung** Der Dresscode für die Schule ist in der separaten Kleiderordnung geregelt.
- Geräte, Apparate** Zu den schuleigenen Geräten, Apparaten und Musikinstrumenten tragen wir Sorge und sie werden nur für Unterrichtszwecke verwendet.
- Pause** Die grosse Morgenpause soll grundsätzlich im Freien verbracht werden. Für ruhiges Verweilen dürfen sich die Schüler*innen im Vorraum der Aula und im oberen Gang beim Physikzimmer, aufhalten.
- Essen und Trinken** Die Pausenverpflegung soll an den für die Pause vorgesehenen Orten eingenommen werden. Alle räumen ihren Abfall selber weg.
- Kaugummikauen** In den Unterrichtsräumen sind Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht gestattet. In Absprache mit der Lehrperson darf Wasser in einer geschlossenen Flasche zum Unterricht mitgenommen werden.
- Mittagessen** Für die Schüler*innen, welche die Mittagszeit im Schulareal verbringen, wird ein Raum zur Verpflegung zur Verfügung gestellt.

Anhang zur Hausordnung

Drogen

Der Schulbetrieb ist grundsätzlich frei von Drogen.

Der Restaurantbesuch ist, während der Periode des Spezialanlasses, für Schüler*innen nur mit einer Begleitperson gestattet.

Konsumieren legaler Drogen (Alkohol, Tabak) hat in einem ersten Schritt zur Folge, dass die Klassenlehrperson mit Schüler*in und Eltern ein Gespräch führt. Weitere Vorfälle haben Sozialeinsätze zur Folge (Ausgesprochen durch die Schulleitung, in Absprache mit der Schulkommission).

Besitz, Konsum oder die Weitergabe von illegalen Drogen ist ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und wird der Polizei gemeldet.

Handys/Smartphones/Smartwatches und Unterhaltungselektronik an der Sekundarstufe I Oberdiessbach

1. Gebrauch im Schulalltag

Grundsätzlich ist die Nutzung von Handys/Smartphones/Smartwatches und Unterhaltungselektronik während den offiziellen Schulzeiten sowie vor und nach dem Unterrichtsbesuch auf dem Schulareal und in sämtlichen Gebäuden der Schule und der Tagesschule für alle Schüler*innen nicht erlaubt. Die Geräte dürfen weder sicht- noch hörbar sein. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung werden durch die Lehrpersonen definiert und kommuniziert. Diese Regelung dient dem Schutz der Privatsphäre von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und soll dafür sorgen, dass sich Schüler*innen miteinander beschäftigen, zusammen spielen, Gespräche führen, Sport treiben usw.

Die Schule lehnt für alle, von den Schüler*innen in der Schule benutzten, privaten Geräte jegliche Haftung ab.

2. Gebrauch während Landschulwochen, Schneesportlager, Projektwochen, Schulreisen und Exkursionen

Während der Unterrichtszeit gilt dieselbe Regelung wie im Schulalltag.

Die Lehrperson kann erlauben, dass die Schüler*innen zum Beispiel das Mobiltelefon eingeschaltet auf sich tragen (auf Skipisten, bei Wanderungen oder Fahrradfahrten).

In der Freizeit kann die Lehrperson eine bestimmte Zeit festlegen, in der die Mobiltelefone für persönliche Zwecke gebraucht werden dürfen. Das gilt ausschliesslich für Telefonate oder das Senden von Kurznachrichten.

Während der übrigen Zeit, insbesondere während der Nachtruhe ist das Mobiltelefon an die verantwortliche Lehrperson abzugeben. Um die Identifizierung der Mobiltelefone sicher zu stellen, müssen diese beschriftet werden.

Für die übrigen elektronischen Geräte regelt die verantwortliche Lehrperson den Gebrauch individuell.

Ein gänzlicher Verzicht auf elektronische Geräte ist durch die Anordnung der Lehrperson möglich.

3. Vorgehen bei Zuwiderhandlung

Halten sich Schüler*innen nicht an die vorgegebenen Regeln, muss das betreffende Gerät abgegeben werden und kann von den Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Wichtig ist eine vorgängige Terminvereinbarung.

In den besonderen Schulwochen und während Schulreisen und Exkursionen ist das elektronische Gerät der Klassenlehrperson abzugeben. Die Eltern können das entsprechende Gerät nach dem Anlass bei der Klassenlehrperson abholen.

Kleiderordnung

Kleidung ist ein Ausdruck unserer Individualität und um ihren eignen Stil zu finden, experimentieren Jugendliche gerne damit. Da die Schule ein Arbeitsort ist, legen wir minimale Standards fest, welche sich von denjenigen in der Freizeit unterscheiden. Damit wollen wir die Jugendlichen an die Realität der Arbeitswelt heranzuführen, wo viele Berufe spezielle Kleidervorschriften oder eine Arbeitsuniform haben. Zudem sollen zweideutige Situationen vermieden und der Unterricht nicht gestört werden.

Vorschriften

- Die Sekundarschule schätzt ein gepflegtes Auftreten unserer Schüler*innen und verlangt deshalb, dass Trainerhosen nur in der Sporthalle und nicht während des Unterrichts im Schulhaus getragen werden.
- Der Ausschnitt liegt am Körper und der Brustansatz ist nicht zu sehen. Bei tief ausgeschnittenen T-Shirts wird darunter ein enganliegendes T-Shirt oder ein Bandeau getragen.
- Die Kleidung bedeckt Bauch und Rücken sowie die Unterwäsche.
- Die Texte und Bilder auf den Kleidern enthalten kein Sexismus, kein Rassismus und keine Drogen- und Gewaltverherrlichung.
- Bei Shorts müssen klare Hosenbeine erkennbar sein. Die Länge soll so sein, dass die Oberschenkel angemessen bedeckt sind. Das Gleiche gilt sinngemäss auch für Minijupes.
- Leggins und Strumpfhosen sind mit längeren Oberteilen, Shorts oder einem Rock zu kombinieren.
- Ebenso wollen wir, dass Hüte vor Betreten des Schulzimmers abgenommen und Kapuzen abgestreift werden. Denn wir unterscheiden zwischen Schul- und Freizeitkleidung.

